

AZ: 70.1 Herr Schneider

**Drucksache Nr.: 0150/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	30.08.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	11.09.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Betriebsabrechnung der  
Niederschlagswasserbeseitigung 2017**

**A n t r a g :**

Das Betriebsergebnis der Niederschlagswasserbeseitigung 2017 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen.

## Begründung:

### 1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2017 rd. 11.440.000 EUR (- 255.000 EUR zum Vorjahr).
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Die hier dargestellten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten sowohl die Kosten für die Ableitung von privaten Flächen (rd. 48 %) als auch von öffentlichen Verkehrsflächen (rd. 52 %).
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensenkung von rd. 366.000 EUR zu verzeichnen. Eine einmalige Nachveranlagung zur Niederschlagswasserabgabe führte im Jahr 2016 zu diesem Sprung.
- Für das Jahr 2017 weist die gesamte Niederschlagswasserbeseitigung, sowohl von öffentlichen Verkehrsflächen als auch privaten einleitenden Flächen, einen Überschuss von 276.221 EUR aus.

### 2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr in der Höhe des Anteils der für die Gebührenveranlagung maßgeblichen einleitenden privaten Flächen (hier rd. 48%) an den insgesamt einleitenden Flächen zuzuführen. Der SGA ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anfangsbestand	0	729.965	997.705	1.124.182	992.995
- Unterdeckung					41.752
+ Überschuss	724.531	737.971	594.466	343.008	
+ Verzinsung	5.434	7.439	9.683	3.477	452
- Entnahme		477.671	477.671	477.671	477.671
<b>= Endbestand</b>	<b>729.965</b>	<b>997.705</b>	<b>1.124.182</b>	<b>992.995</b>	<b>474.024</b>

Die in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossene jährliche Entnahme in Höhe von jeweils 477.671 EUR in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses wird auch in den Berichtsjahren ab 2017 fortgeführt. Aufgrund des negativen Betriebsergebnisses in Höhe von 41.752 EUR im Jahr 2016 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 474.024 EUR vorhanden.

### **3. Ausblick**

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich ausgewiesenen Überschüsse werden seit der Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren ab dem 01.04.2014 gebührenmindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2014 geltende Gebührensatz von 0,27 EUR/m<sup>2</sup>/a wird mit der Zielsetzung eines weiteren Abbaus des Sonderpostens Gebührenaussgleich und unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklung für die Jahre 2018 bis 2020 auch in der aktuellen Kalkulationsperiode bis 01.04.2020 unverändert beibehalten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

Anlage 1: Kostenentwicklung 2013 – 2017  
Anlage 2: Erlösentwicklung 2013 – 2017  
Anlage 3: Betriebsergebnisse 2013 - 2017